

Diplomen, die auf dem Hoftag zu Selz im Oktober 1139 für das österreichische Kloster Zwettl bzw. das Chorherrnstift Klosterneuburg, das in engsten Beziehungen zu den Babenbergern stand, ausgefertigt wurden¹⁷⁾. Jung hat in seiner Studie über die Familienzugehörigkeit des Kölner Domdekans Albert gezeigt, daß dessen Tätigkeit für Knechtsteden „zu umfassend und großzügig war, als daß sie nur einer persönlichen, gefühlsbetonten Vorliebe für das Stift entsprungen sein könnte. Sie geht auch über die üblichen Schenkungen und Stiftungen anderer adeliger Personen hinaus, die sich in Knechtsteden ein Anniversar sichern wollten¹⁸⁾.“ Albert, der wohl ohne Zweifel aus einer Familie des Hochadels stammte, dürfte aus Familientradition dem Stifte verbunden gewesen sein und deshalb die Privilegien von Kaiser und Papst erwirkt haben. Jung zeigt nun, daß von den Geschlechtern des rheinischen Hochadels zur Zeit Alberts nur zwei in kirchenrechtlichen Beziehungen zu Knechtsteden standen, die Grafen von Sponheim und die von Are-Hochstaden. Hugo von Sponheim, der Stifter Knechtstedens, hatte *patrimonium suum videlicet curtim Knechtstede* für die Gründung zur Verfügung gestellt¹⁹⁾. „In seiner Person bestand also die doppelte Verbindung zu Knechtsteden und Köln, die auch in der Person Alberts so auffällig wurde“; beide waren ja Pröpste zu Aachen und Domdechanten von Köln. Während in der Familie der Grafen von Are-Hochstaden, die die Vogtei erhielt, der Name Albert nicht vorkommt, würde er in die Familie der Sponheimer passen: ein Neffe des Stifters Hugo hieß Albert und war Pfarrer in Bernkastel, ein weiterer Sponheimer mit Namen Albert begleitete Kaiser Heinrich VI. auf seinen Romzügen. Dessen Urgroßvater war Graf Meginhard von Sponheim († 1153), ein Bruder des Stifters Hugo und mit Mechthild, der Tochter des Grafen Albert von Mörsberg vermählt. Aus dieser Ehe sind bisher drei Kinder bekannt: Gottfried I., Graf von Sponheim († um 1160), Abt Crafo von Sponheim († 1175) und Hiltrud, Nonne auf dem Disibodenberg und Rupertsberg († 1173). Jung nimmt nun an, daß Albert ein weiterer Sohn Meginhards ist, was gut zu den Lebensdaten der drei bisher bekannten Kinder passen würde. So hätte der Notar Albert seinen Namen wahrscheinlich nach seinem Großvater mütterlicherseits erhalten, der auch sein Taufpate gewesen sein könnte. Jung zeigt dann, daß in den anderen rheinischen Familien, die mit Knechtsteden in Beziehung standen, der Name Albert erst später vorkommt. „Es spricht also alles dafür, daß unser Albert, Dekan des Kölner Domstiftes und Propst des Marienstiftes in Aachen, Vollender der Knechtstedener Kirche und Stifter des Wandgemäldes, ein Sohn Meginhards von Sponheim und Neffe Hugos, des Knechtstedener Gründers gewesen ist²⁰⁾.“

Hausmann hat gezeigt, daß Albert zuletzt am 26. und 27. April 1158 zu Sinzig in Zeugenreihen genannt wird²¹⁾. Da das Memorienbuch des Kölner

¹⁷⁾ F. Hausmann, Reichskanzlei S. 282.

¹⁸⁾ Wilhelm Jung, Die Familienzugehörigkeit des Kölner Domdekans Albert, Kölner Domblatt 8/9 (1954) 143—147.

¹⁹⁾ Ehlen, a. a. O. Urkundenbuch 1 Nr. I. in der Urkunde Erzbischof Brunos II. von Köln für Knechtsteden von 1134 VIII 5.

²⁰⁾ Jung, Familienzugehörigkeit S. 147.

²¹⁾ Hausmann, Reichskanzlei S. 290; St. 3808—3810. Die letzte Urkunde, in der Albert als Zeuge genannt wird (St. 3810), hat eine überraschende Diktatgleichheit mit dem Diplom für Knechtsteden (St. 3716), das auf Intervention Alberts ausgestellt wurde. Die Diktatgleichheit geht bis in die Datierung: *imperante Friderico Romanorum imperatore glorioso, anno imperii eius ... regni vero ...* Auffällig sind sowohl der Gebrauch des Wortes *imperante* als auch die Nennung der Kaiserjahre vor den Königsjahren, was gänzlich unge-